

Außerkraftsetzung des italienisch-deutschen Handelsvertrages.

Berlin, 7. August.

Der „Preussische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers über den deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffsvertragsvertrag, worin es heißt, daß dieser Vertrag von der italienischen Regierung als nicht mehr wirksam angesehen werde und daß demgemäß nunmehr auch deutscherseits auf die italienischen Boden- und Gewerbeerzeugnisse die autonomen Tarife angewendet werden.

Nachdem Italien am Deutschen Reiche vertragsbrüchig geworden war, blieb diesem nichts übrig, als daraus die Folgerung abzuleiten. Italien, in seiner heutigen Ausdehnung und Gestalt, ein Geschenk der Politik Bismarcks, dankt nun seinem deutschen Wohltäter mit ähnlicher Untreue wie dem „österreichischen Erbfeind“, der ihm drei Jahrzehnte hindurch ein wohlwollender Verbündeter gewesen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß des Bierverbands äußerte seine erste Wirkung, indem er das wirtschaftliche Band zwischen Italien und dem Deutschen Reiche zerriß. Italiens Vertragsbruch, der auf ein Verlangen der Westmächte zurückzuführen ist, dürfte Italien selber empfindlicher treffen, als das Deutsche Reich. Der Fall zeigt übrigens neuerlich, daß unsere Feinde den Völkerzwist noch fortwährend zu vertiefen trachten. Deutschland aber legt, indem es aus Italiens Treulosigkeit die Folgerung zieht, wieder eine „Sentimentalität“ zu den übrigen, die es im Verlaufe des Weltkrieges „verlernt“ hat. Alle Illusionen werden Deutschland förmlich aus dem Kopf gehämmert, nun auch die italienische. Die geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit kommt zu ihrem Rechte. Das Abenteuer der italienischen Freundschaft ist nunmehr auch für Deutschland endgültig vorüber, der Traum ist endgültig ausgeträumt. Zurück bleibt die Erkenntnis der nichtsnutzigen treulosen Politik Neuitaliens, dieser einst vielbewunderten Schöpfung Cavour's.